



Property of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

Sauter_S_2018

Die Förderung von Freiheit als Leitidee pädagogischen Handelns Ein Beitrag Erich Fromms zur Ethik der Sozialen Arbeit

Stephanie Sauter

„Die Förderung von Freiheit als Leitidee pädagogischen Handelns. Ein Beitrag Erich Fromms zur Ethik der Sozialen Arbeit“, in: *Fromm Forum* (Deutsche Ausgabe – ISBN 1437-0956), 22 / 2018, Tuebingen (Selbstverlag), pp. 193-207.

Copyright © 2018 by Dr. Stephanie Sauter, Sonnenstr. 33a, 87448 Niedersonthofen; E-Mail: StephanieSauter[at-symbol]web.de

Ethische Prämissen und normative Leitideen spielen in der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle. Für die Praxis Sozialer Arbeit ist charakteristisch, dass Professionelle in das Leben von hilfebedürftigen und notleidenden Menschen eingreifen und stellvertretend Entscheidungen treffen, die weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen können. Oftmals sind Handlungssituationen in der beruflichen Praxis äußerst komplex und lassen sich nicht mit vorgefertigten Handlungsregeln bearbeiten, sondern erfordern eine persönliche Stellungnahme seitens der Sozialarbeiter*innen und ein Abwägen von verschiedenen Interessen und widerstreitenden Ansprüchen. Um das berufliche Handeln legitimieren zu können, brauchen Professionelle Normen und Werte, die sie bei der Entscheidungsfindung im beruflichen Alltag unterstützen können.

Der Ethikdiskurs der Sozialen Arbeit beinhaltet eine Vielzahl von Leitideen und Handlungsmaximen, die für das professionelle Handeln relevant sind. Neben sozialer Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität, Partizipation, Toleranz und Autonomie zählen vor allem die Achtung der Menschenwürde und die Realisierung der Menschenrechte zu den zentralen normativen Grundlagen der Sozialen Arbeit (vgl. DBSH 2014a). Insgesamt wurzelt die Ethik der Sozialen Arbeit in einer weiten philosophischen und ethischen Tradition, die wiederum Schätze in sich birgt, die für den ethischen Fachdiskurs der Sozialen Arbeit bislang noch nicht erschlossen sind. Auch Erich Fromms humanistisches Menschenbild und sein Verständnis von Freiheit wurden im Kontext der Ethik Sozialer Arbeit bislang kaum rezipiert,¹ doch können sein Denken und seine ethischen Erkenntnisse eine interessante Perspektive für die Ethik der Sozialen Arbeit eröffnen.

Nachfolgend geht es darum, Fromms Denken zur Ethik der Sozialen Arbeit in Bezug zu setzen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Aspekt der Freiheit gelegt, da laut der ‚Global

¹ Bislang wurden Fromms Charakterologie und sein humanistisches Anliegen von Rainer Funk und Helmut Johach aufgegriffen und zu ethischen Fragestellungen im Bereich des Sozialen in Bezug gesetzt (vgl. Funk 1993; vgl. Johach 1993). André Lohse skizziert im Rahmen seiner herausragenden Diplomarbeit eine Ethik der Sozialpädagogik in Bezug auf das Fremde (vgl. Lohse 2004) und Sara Remke erörtert in ihrer Dissertation Fromms Beitrag zur Ethik der Sozialen Arbeit sowie zur Handlungsorientierung in der beruflichen Praxis (vgl. Remke 2015).



Definition of Social Work' die ‚Förderung von Freiheit‘ zur zentralen Aufgabe der Sozialen Arbeit zählt (vgl. DBSH 2014b). Mit Fromms umfassendem und vielschichtigem Verständnis von Freiheit, das Jörg Fischer erstmals herausstellte (vgl. Fischer 2004) und das ich in meiner Dissertation systematisch darlegte (vgl. Sauter 2016)², lässt sich der sozialarbeiterische Auftrag explizieren.

In vorliegendem Essay geht es nachfolgend an erster Stelle darum, die Idee der Menschenwürde als oberste Richtschnur sozialarbeiterischen Handelns in Anlehnung an Fromms Denken zu präzisieren (1) und daran anschließend die wissenschaftstheoretische Basis der Menschenrechte um seine Bedürfnistheorie zu erweitern (2). Mit Blick auf Fromms Erläuterungen zur produktiven Charakterorientierung werden anschließend Leitideen für die pädagogische Praxis entwickelt, die darauf zielen, die innere Freiheit der Adressat*innen Sozialer Arbeit zu fördern (3). Abschließend wird auf zentrale Voraussetzungen für die Realisierung des Anliegens Fromms in der pädagogischen Praxis eingegangen (4).

1. Erich Fromms Beitrag zur Präzisierung der Idee der Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist der zentrale Bezugs- und Ausgangspunkt der Sozialen Arbeit. Sozialarbeiter*innen haben qua Gesetz den Auftrag, soziale und erzieherische Hilfen bereit zu stellen, die auf die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins zielen (vgl. § 1 SGB I).

Zur wichtigsten philosophischen Präzisierung des Menschenwürdegedankens zählt die Interpretation Immanuel Kants. In seiner ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘ (Kant 1998) unterscheidet Kant den absoluten Wert einer Person, der in seiner Würde zum Ausdruck kommt, vom begrenzten Wert einer Sache, die durch eine andere Sache ersetzt werden kann:

„Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“ (Kant 1998, S. 68).

Die Würde des Menschen ist nach Kants Interpretation über allen Preis erhaben. An ihre Stelle lässt sich kein Äquivalent setzen, sie kann nicht gegen etwas anderes eingetauscht oder ersetzt werden. Der einzigartige und unvergleichbare Wert eines jeden Menschen gründet Kant zufolge in der Freiheit zur Selbstbestimmung. „*Autonomie* ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“ (ebd., S. 69). Der Mensch handelt dann autonom, wenn er unabhängig von allen fremdbestimmten Neigungen und Zwecken das wählt, was seine Vernunft als notwendig und gut erkennt. Und darin besteht zugleich seine Würde: dass er keinem anderen Gesetz gehorcht als dem, das er sich selbst gibt (vgl. ebd., S. 68).

Kant leitet die Würde des Menschen aus seiner Fähigkeit zur Autonomie ab, die dann gegeben ist, wenn er seiner Vernunft gehorcht und jenen Gesetzen folgt, die seine Vernunft als gut und notwendig erkennt. Wenngleich seine Überlegungen einen Meilenstein für die Präzisierung des Menschenwürdegedankens darstellen, lassen sie sich nicht uneingeschränkt auf die Soziale Arbeit anwenden, da davon scheinbar alle Menschen ausgeschlossen sind, denen es nicht mög-

² Die Dissertation erscheint Ende 2017 bei Beltz/Juventa.



lich ist, ihr Leben nach den Geboten ihrer Vernunft zu gestalten. Zu denken wäre hier beispielsweise an Menschen mit geistiger Behinderung oder schwerer psychischer Erkrankung, die zu den zentralen Adressat*innen der Sozialen Arbeit zählen. Insofern stellt sich die Frage, wie der Menschenwürdegedanke noch präzisiert werden kann.

Zur Klärung dieser Frage kann Fromm eine interessante Perspektive eröffnen. Auch bei ihm stehen die Freiheit des Menschen und die menschliche Würde in einem engen Zusammenhang: „Freiheit ist“ – so Fromm – „die Offenbarung der menschlichen Würde oder [...] das Wesen des Menschen selbst, also das, was er ist und was er trotz aller durch seine Endlichkeit bedingten Schranken, Hindernisse und Grenzen zu sein vermag“ (GA IX, S. 384). Fromms humanistisches Menschenbild beruht auf der Annahme, dass die Würde einem jeden Menschen inhärent ist, allerdings ist sie – wie das Zitat deutlich macht – bei verschiedenen Menschen auf unterschiedliche Weise verwirklicht, je nach Grad ihrer bislang erreichten Freiheit.

Insgesamt ist die Frage nach der Freiheit des Menschen in Anlehnung an Fromm als ein „psychologisches Problem“ (GA II, S. 252) zu verstehen, das in einem engen Zusammenhang mit der individuellen Charakterstruktur und der damit einhergehenden Fähigkeit, entgegen eigenen irrationalen Leidenschaften zu handeln, steht. „Wird der Mensch von Leidenschaften beherrscht, so ist er ein Sklave; wird er von der Vernunft beherrscht, so ist er frei“ (ebd.). Fromms Erläuterungen machen deutlich, dass die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, auf deren Basis Kant die menschliche Würde begründet, nicht als gegeben anzunehmen ist, sondern – je nach individueller Charakterorientierung – auf unterschiedliche Weise ausgeprägt ist. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung ist folglich keine Tatsache, sondern eine Möglichkeit, die erst im Kampf gegen äußere Hindernisse und innere irrationale Leidenschaften verwirklicht werden kann. Erst der ‚freie Mensch‘, der seine potentiellen Möglichkeiten und seine Persönlichkeit auf authentische Weise zum Ausdruck bringt, (vgl. GA IX, S. 383) ist dazu in der Lage, auf autonome Weise entsprechend seiner Vernunft und seinen „wahren eigenen Interessen“ (GA II, S. 252) zu handeln. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der Freiheit eines Menschen die ihm inhärente Würde zum Ausdruck kommt. Je mehr es einem Menschen gelingt, seine irrationalen Leidenschaften zu durchschauen und sich der produktiven Charakterorientierung anzunähern, desto freier ist er und desto mehr offenbart sich seine Würde.

Mit Blick auf den zentralen sozialarbeiterischen Auftrag – ‚Sicherung eines menschenwürdigen Daseins‘ – sind Professionelle dazu aufgefordert, ihre Adressat*innen in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen und sie entgegen einer ‚bloßen Behandlung als Fall‘ aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten. Eine Soziale Arbeit, die sich an Fromms Interpretation der Menschenwürde orientiert, hat zudem den Auftrag, die Objektivität und Selbsterkenntnis ihrer Adressat*innen zu fördern und sie dazu in die Lage zu versetzen, entsprechend ihrer Vernunft zu handeln.³ Ferner sind Sozialarbeiter*innen dazu aufgefordert, die ihnen anvertrauten Menschen dazu zu befähigen, ihre potentiellen Möglichkeiten zum Ausdruck zu bringen und ihre Persönlichkeit auf authentische Weise zur Entfaltung zu bringen. Zur Realisierung dieses Anliegens können in verschiedenen pädagogischen Kontexten wie in Kindertagesstätten, in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen für Jugendliche oder in Seniorenzentren kreative Räume

³ Kapitel 3 geht näher auf die Möglichkeiten zur Realisierung dieses Handlungsziels ein.



eröffnet werden, die durch die Bereitstellung verschiedener Materialien und Medien die Möglichkeit eröffnen, persönlichen Interessen nachzugehen und individuelle Fähigkeiten zu entfalten.

2. Erich Fromms Beitrag zur wissenschaftstheoretischen Begründung der Menschenrechte

Neben der Menschenwürde zählen die Menschenrechte zum zentralen normativen Bezugspunkt der Sozialen Arbeit, was bereits im Jahr 1994 von der ‚International Federation of Social Workers‘ (IFSW) sowie der ‚International Association of Schools of Social Work‘ (IASSW) auf internationaler Ebene festgelegt wurde (vgl. Staub-Bernasconi 1995, 67f.). Innerhalb des deutschsprachigen Raums hat Silvia Staub-Bernasconi erstmals die Bedeutung der Menschenrechte für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit herausgestellt. Sie geht von der grundlegenden These aus, dass die Menschenrechte eine Antwort auf die menschlichen Bedürfnisse darstellen, die der biopsychosozialen Struktur des Individuums inhärent und als „Soll-Werte“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 171) im menschlichen Organismus verankert sind. Staub-Bernasconi unterscheidet verschiedene Bedürfnisgruppen voneinander, die allen Menschen gemeinsam und daher ‚universell‘ sind (vgl. ebd., S. 171 f.) Die Universalität der menschlichen Bedürfnisse eröffnet die theoretisch-wissenschaftliche Begründungsbasis für die Universalität der Menschenrechte und darüber hinaus die Grundlage für die Forderung ihrer weltweiten Einlösung (vgl. Staub-Bernasconi 1997, S. 321).

Die den Menschenrechten zugrundeliegende Bedürfnistheorie stellt eine wichtige Basis dar, um problematische Sachverhalte zu beschreiben und zu erklären sowie entsprechende Interventionen planen zu können. Allerdings ist die von Staub-Bernasconi aufgestellte Liste nicht als vollständig zu verstehen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 171), sondern bedarf der steten Weiterentwicklung und Ergänzung. Fromm kann mit seiner Anthropologie einen interessanten Beitrag zur Ergänzung der Bedürfnistheorie und damit zur wissenschaftstheoretischen Begründungsbasis der Menschenrechte leisten. Seine Überlegungen sind für die Soziale Arbeit unter anderem auch deshalb so interessant, weil sie neben der Frage, *ob* der Mensch seine Bedürfnisse befriedigen kann, auch die Frage aufwerfen, *auf welche Art und Weise* er seine Bedürfnisse zu beantworten vermag.

Fromms humanistische Anthropologie fußt auf der Annahme, dass ein einzelner Mensch die gesamte Menschheit repräsentiert und alle Menschen hinsichtlich ihrer „grundlegenden menschlichen Qualitäten“ (GA IX, S. 3) gleich sind. Diese Annahme impliziert, dass auch die von ihm aufgezeigten ‚existentiellen Bedürfnisse‘ – dazu zählen das Bedürfnis nach Bezogenheit, nach Transzendenz, nach Verwurzung, nach Identitätserleben und nach einem Rahmen der Orientierung sowie einem Objekt der Hingabe – (vgl. GA IV, S. 24 ff.) allen Menschen gemeinsam sind. Der Mensch hat verschiedene Möglichkeiten, um auf seine existenziellen Bedürfnisse zu antworten, allerdings stehen seelische Gesundheit, Wachstum, das Empfinden von Freude und Liebe sowie die Verwirklichung von Freiheit und Lebendigkeit in einem engen Zusammenhang mit der Fähigkeit, die existenziellen Bedürfnisse auf konstruktive Weise zu beantworten. „Der Unterschied zwischen den verschiedenen Antworten“ entspricht Fromm zufolge „dem Unterschied zwischen seelischer Gesundheit und seelischer Krankheit, zwischen Freude und Leid, Wachstum und Stagnation, Leben und Tod, zwischen Gut und Böse“ (GA IX, S. 340).



Fromms Bedürfnistheorie fordert die Soziale Arbeit dazu auf, die existenziellen Bedürfnisse in ihr Handeln miteinzubeziehen und die Fähigkeit zur konstruktiven Befriedigung zu fördern. Zentral ist hierbei die Förderung der Fähigkeit zur konstruktiven Bezogenheit, denn das existenzielle Bedürfnis nach Bezogenheit liegt allen anderen existenziellen Bedürfnissen zugrunde, seine konstruktive Befriedigung ist für die seelische Gesundheit des Menschen und für das Gelingen seines Lebens fundamental (vgl. GA IV, S. 26). Nachfolgendes Kapitel geht tiefer auf dieses Bedürfnis ein und zeigt Wege zur Förderung von konstruktiver Bezogenheit in der beruflichen Praxis auf.

Eine Soziale Arbeit, die sich an Fromms Bedürfnistheorie orientiert, hat zudem die Aufgabe, ihre Adressat*innen dazu in die Lage zu versetzen, das existenzielle Bedürfnis nach Transzendenz auf konstruktive Weise zu befriedigen. Schöpferisches Tätigsein erweist sich Fromm zufolge als Schlüssel für die konstruktive Befriedigung dieses Bedürfnisses: „Im Schöpfungsakt“ transzendiert sich „der Mensch selbst als Geschöpf, erhebt er sich über die Passivität und Zufälligkeit seiner Existenz in den Bereich der Zielgerichtetheit und Freiheit“ (GA IV, S. 30). Der Miteinbezug von kunstpädagogischen Elementen in den beruflichen Alltag der Sozialen Arbeit eröffnet Räume für die konstruktive Befriedigung dieses existenziellen Bedürfnisses. Anne Lützenkirchen macht deutlich, dass der Miteinbezug von kunstpädagogischen Elementen in den Bereich des Sozialen die Erfahrung von Kreativität und Schöpferkraft ermöglicht und die subjektiven Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten der Klient*innen fördert (vgl. Lützenkirchen 2013, S. 15 f.). Kunstpädagogische Angebote tragen zur „Befreiung, Autonomisierung und Stärkung des Selbstwertgefühls“ (ebd., S. 16) bei und lassen sich unkompliziert in verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise in Jugendhäuser, in Ganztageschulen, in Stadtteilzentren oder in Tageszentren für Menschen mit Behinderung implementieren.

Fromms Bedürfnistheorie weist der Sozialen Arbeit darüber hinaus die Aufgabe zu, ihre Adressat*innen dazu in die Lage zu versetzen, ihr existenzielles Bedürfnis nach Verwurzung auf konstruktive Weise zu befriedigen. Fromm zufolge blockiert die ‚inestuöse Bindung‘ an die Herkunft die Entwicklung von Individualität und Vernunft (vgl. GA IV, S. 52) und somit die ‚Verwirklichung von Freiheit‘. Nur dann, wenn der Mensch sich von seiner Herkunft löst, kann er sein Bedürfnis nach Verwurzung auf konstruktive Weise befriedigen und sich „in sich selbst zu Hause und sicher und als Herr seines Lebens fühlen“ (ebd.). Das Bedürfnis nach Verwurzung spielt in der Lebensphase Jugend eine äußerst wichtige Rolle: eine zentrale Entwicklungsaufgabe junger Menschen besteht darin, sich von ihrem Elternhaus zu lösen und eine eigene ökonomisch gesicherte und soziale Existenz aufzubauen. Bezogen auf die Soziale Arbeit geht es darum, Heranwachsende bei der Loslösung von ihrer Herkunft zu begleiten und sie dazu zu ermutigen, ihre eigenen Wege zu gehen.

Eine auf Fromms Bedürfnistheorie bezogene Soziale Arbeit hat darüber hinaus den Auftrag, ihre Adressat*innen dazu zu befähigen, ihr existenzielles Bedürfnis nach Identitätserleben auf konstruktive Weise zu befriedigen. Es geht darum, ein „in der Erfahrung der eigenen Kräfte gründendes Identitätserleben“ (ebd.) zu ermöglichen, denn alle Formen des Identitätsgefühls, die der Mensch durch seine Zugehörigkeit zu Gruppen erwirbt, machen ihn abhängig und schwach (vgl. ebd.). Professionelle sind folglich dazu aufgefordert, die Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit ihrer Adressat*innen zu stärken und sie dazu in die Lage zu versetzen, ihr



Leben aus eigener Kraft zu bewältigen. Das Konzept des Empowerment weist Wege zur Realisierung dieses Handlungsziels auf. Es wird in Kapitel 3 näher erläutert.

Schließlich kommt einer an Fromms Bedürfnistheorie orientierten Sozialen Arbeit die Aufgabe zu, ihre Adressat*innen darin zu unterstützen, das existenzielle Bedürfnis nach einem Rahmen der Orientierung und einem Objekt der Hingabe auf konstruktive Weise zu befriedigen. Konkret geht es hierbei um die Förderung von Vernunft und Objektivität, denn je mehr ein Mensch seine Vernunft und Objektivität entwickelt, umso ‚angemessener‘ ist sein Orientierungssystem und umso mehr nähert es sich der Realität an (vgl. ebd., S. 58). Nachfolgendes Kapitel geht näher auf die Frage ein, wie die Objektivität der Adressat*innen konkret gefördert werden kann. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieses existenzielle Bedürfnis von Fromm auch als religiöses Bedürfnis interpretiert wird (vgl. GA VI, S. 243), wobei die Vielfalt möglicher Orientierungssysteme – dazu zählt Fromm beispielsweise die Nation eines Menschen, seine Klasse oder Partei oder das Streben nach Erfolg und Geld – bei Fromm allesamt religiöse Orientierungssysteme darstellen (vgl. ebd.). Die Religion eines Menschen kann Fromm zufolge „die Kräfte seiner Vernunft stärken oder lähmen“ und für die „Entwicklung von Destruktivität oder von Liebe, von Beherrschung oder von Brüderlichkeit förderlich sein“ (ebd.). Insofern stellt sich die Frage, welche Art von Religion ein Mensch praktiziert, ob sie der Entfaltung der menschlichen Kräfte dient oder ob sie der Verwirklichung von Freiheit im Wege steht (vgl. ebd., S. 243 f.). Im Kontext der Sozialen Arbeit geht es mit Blick auf Fromms Überlegungen darum, das religiöse Bedürfnis des Menschen ernst zu nehmen und in das Handeln miteinzubeziehen. Entgegen einer ‚modernisierungstheoretischen Säkularisierungsthese‘ und der damit verbundenen Annahme, dass Religion in den unterschiedlichen Praxisfeldern keine Rolle spielt (vgl. Bohmeyer 2009, S. 439), kommt der Sozialen Arbeit die Aufgabe zu, auf förderliche Orientierungsrahmen hinzuweisen bzw. die menschlichen Kräfte lähmende Orientierungsrahmen kritisch in Frage zu stellen.

Abschließend sei festgehalten, dass die Bedürfnistheorie Fromms die Soziale Arbeit nicht nur dazu auffordert, eine konstruktive Bedürfnisbefriedigung ihrer Adressat*innen zu fördern, sondern sie auch dazu verpflichtet, sich für gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die eine konstruktive Befriedigung der existenziellen Bedürfnisse ermöglichen. Fromm macht deutlich, dass die seelische Gesundheit eines Menschen in einem engen Zusammenhang mit der Struktur einer Gesellschaft steht. „Ob ein Mensch gesund ist oder nicht, ist in erster Linie keine individuelle Angelegenheit, sondern hängt von der Struktur seiner Gesellschaft ab“ (GA IV, S. 55). Eine gesunde Gesellschaft stellt den Menschen in ihr Zentrum und ordnet alle politischen und ökonomischen Tätigkeiten dem Ziel des individuellen Wachstums unter (vgl. ebd., S. 193). Sie dient der Entfaltung der Vernunft und gibt dem Menschen die Möglichkeit, seinen inneren Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen (vgl. ebd.). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie – vor allem in Anbetracht des gegenwärtigen sozialstaatlichen Paradigmenwechsels und der damit einhergehenden Ökonomisierungs- und Dehumanisierungstendenzen – dazu aufgefordert ist, sich für eine humane und gerechte Gesellschaft einzusetzen. Es geht darum, auf strukturelle Ungerechtigkeiten hinzuweisen, gesellschaftliche Missstände zu artikulieren und gegebenenfalls die konfrontative Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen der Politik zu suchen.



3. Leitideen pädagogischen Handelns nach Erich Fromm

Fromms Anthropologie eröffnet nicht nur eine interessante Perspektive für die Präzisierung des sozialarbeiterischen Ethos. Seine Überlegungen erweisen sich auch für die Frage nach dem richtigen bzw. situativ angemessenen Handeln in der beruflichen Praxis als aufschlussreich. Ausgehend von seinen Überlegungen zur produktiven Charakterorientierung, die bei ihm das Ziel der menschlichen Entwicklung und zugleich das „Ideal der humanistischen Ethik“ (GA II, S. 56) darstellt, können Leitideen für die pädagogische Praxis entwickelt werden, die zur Handlungsorientierung im beruflichen Alltag beitragen und die dem Menschen zur „Verwirklichung seines Selbst und seiner Möglichkeiten verhelfen sollten“ (GA II, S. 3).

a) Förderung von Freiheit

Ausgehend von der produktiven Orientierung lässt sich die Leitidee ‚Förderung von Freiheit‘ entwickeln. Je größer der Grad an innerer Freiheit, je authentischer der Mensch ist und je mehr er seine potentiellen Möglichkeiten zum Ausdruck bringt, desto mehr nähert er sich der produktiven Orientierung an. Der produktive, freie Mensch bringt sein Selbst auf spontane Weise zum Ausdruck. Er besitzt die Fähigkeit, „seine Kräfte zu nutzen und die in ihm angelegten Möglichkeiten zu verwirklichen“ (GA III, S. 311). Der produktive Mensch fühlt sich mit seinen Kräften eins, er erlebt sich als selbstwirksam, handlungsfähig und als Gestalter seines Lebens. Produktivität ist die Grundlage von Freiheit, Tugend und Glück und die Voraussetzung für ein gelingendes Leben (vgl. GA II, S. 144). Allerdings fällt sie dem Menschen nicht einfach so zu, sondern muss im „Kampf gegen die Hindernisse und Bedingungen, denen der Mensch ständig ausgesetzt ist“ (GA IX, S. 383), gewonnen werden.

Eine Soziale Arbeit, die sich an der Leitidee ‚Förderung von Freiheit‘ orientiert und die darauf zielt, die produktive Orientierung zu fördern, hat die Aufgabe, ihre Adressat*innen zum Gebrauch ihrer eigenen Kräfte zu befähigen, ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern und sie im Kampf gegen jene Hindernisse und Bedingungen zu bestärken, die der authentischen Realisierung ihrer individuellen Persönlichkeit entgegenstehen. Diese Aspekte werden im Kontext der Sozialen Arbeit bereits mit dem Konzept des Empowerment realisiert. Es setzt an „Erfahrungen der Hilflosigkeit, der Demoralisierung und der Ohnmacht“ (Herriger 2010, S. 54) an und geht von der Annahme aus, dass Menschen aufgrund bestimmter Umstände daran gehindert werden, ein autonomes Leben zu führen oder nie gelernt haben, ihr Leben selbstständig in die Hand zu nehmen (vgl. ebd.). Das Konzept des Empowerment steht für „mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung“ (ebd., S. 20) und zielt gemäß der Leitidee ‚Förderung von Freiheit‘ darauf, die Autonomie und Selbstbestimmung der Klient*innen zu fördern und sie bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer individuellen Kräfte und Ressourcen zu unterstützen. Sozialarbeiter*innen, die sich am Konzept des Empowerment bzw. an der Leitidee ‚Förderung von Freiheit‘ orientieren, sind dazu aufgefordert, die Ressourcen und Potentiale der ihnen begegnenden Menschen in den Blick zu nehmen. Sie vertrauen auf deren Fähigkeit, sich aus eigener Kraft ein Mehr an Autonomie und Selbstverwirklichung zu erkämpfen und Belastungen auf konstruktive Weise zu verarbeiten. Sie gehen davon aus, dass jeder Mensch dazu in der Lage ist, die in ihm angelegten Möglichkeiten zu verwirklichen und sein Leben eigenständig in die Hand zu nehmen.



b) Förderung von liebender Bezogenheit

Ausgehend von der produktiven Orientierung lässt sich auch die Leitidee ‚Förderung von liebender Bezogenheit‘ ableiten. Je konstruktiver sich ein Mensch auf seine Mitmenschen und seine Umwelt zu beziehen vermag, desto mehr nähert er sich der produktiven Orientierung an. Die These, dass der Mensch von Grund auf ein Beziehungswesen ist, wird gegenwärtig vor allem von der Bindungstheorie vertreten und bekräftigt. Fromm erkannte bereits in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, dass ‚Bezogenheit‘ ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen ist, „von dessen Befriedigung die seelische Gesundheit des Menschen abhängt“ (GA IV, S. 26).

Der Mensch hat verschiedene Möglichkeiten, sein existenzielles Bedürfnis nach Bezogenheit zu befriedigen, allerdings kann er seine Individualität und Integrität nur wahren, wenn er sich auf liebende Weise auf seine Mitmenschen bezieht. Die Liebe „erlaubt ihm er selbst zu sein und seine Integrität zu behalten“ (GA IX, S. 452).

Eine Soziale Arbeit, die darauf zielt, die Freiheit ihrer Adressat*innen zu fördern, ist dazu aufgefordert, sie darin zu unterstützen, sich auf konstruktive, liebende Weise mit ihren Mitmenschen und der Umwelt in Beziehung zu setzen. Da die Adressat*innen der Sozialen Arbeit oft in besonderer Weise von Einsamkeit, Isolation und dem Verlust von tragfähigen Beziehungen betroffen sind, geht es in erster Linie darum, Netzwerke zu schaffen, die menschlichen Kontakt und den Aufbau von Beziehungen ermöglichen. Insofern stellt Netzwerkarbeit ein wichtiges Handlungskonzept dar, das die Bezüge der Adressat*innen in den Blick nimmt und darauf zielt, „entweder nicht hinreichende oder brüchige Netzwerke von Klienten zu stabilisieren und auszubauen bzw. innerhalb der Netzwerke vorhandene Potentiale zu identifizieren und zu nutzen“ (Galuske 2013, S. 330).

Die Leitidee ‚Förderung von liebender Bezogenheit‘ betraut Sozialarbeiter*innen darüber hinaus mit der Aufgabe, die Fähigkeit ihrer Adressat*innen zu fördern, sich auf konstruktive Weise mit ihren Mitmenschen in Beziehung zu setzen. Es geht darum, ihre Liebesfähigkeit zu fördern, was vor allem durch eine konstruktive pädagogische Beziehung möglich wird. Selbstliebe, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Adressat*innen lassen sich im pädagogischen Alltag durch eine ‚liebende Haltung‘ seitens der Sozialarbeiter*innen fördern, die nach Fromm folgende Grundelemente enthält: Fürsorge, Verantwortungsgefühl, Achtung vor dem anderen und Erkenntnis (vgl. GA IX, S. 455).

Die Dimensionen ‚Fürsorge‘ fordert Sozialarbeiter*innen dazu auf, im beruflichen Alltag eine fürsorgende und schützende Haltung einzunehmen und ihren Klient*innen in Notsituationen beizustehen. In diesem Zusammenhang ist auf die von Carol Gilligan Anfang der 1980er Jahre begründete Care-Ethik hinzuweisen, die von Ruth Großmaß in den Bereich der Sozialen Arbeit implementiert wurde und als „Moral des fürsorglichen Blicks auf Andere“ (Großmaß 2006, S. 323) definiert werden kann. Großmaß nimmt in ihren Ausführungen und Überlegungen zur Care-Ethik vor allem die Asymmetrien zwischen Professionellen und Klienten in den Fokus und unterscheidet in Anlehnung an Joan Toronto vier Phasen der Fürsorgehandlung, in der die asymmetrische Beziehung zwischen Helfer*in und den Klient*innen je unterschiedlich ausgeprägt ist (vgl. ebd., S. 331 f.). Großmaß zufolge besteht der „wichtigste moralische Aspekt der helfenden Interaktion“, der in jeder Phase der Fürsorgehandlung unterschiedlich zu gestalten



ist, im „Ausbalancieren der zu Grunde liegenden Asymmetrie“ (ebd., S. 333). Es geht darum, dass Sozialarbeiter*innen ihren Adressat*innen möglichst auf ‚gleicher Augenhöhe‘ begegnen und sich darum bemühen, die Asymmetrien in pädagogischen Beziehungen zu nivellieren. Mit Erich Fromm Verständnis von konstruktiver Bezogenheit lässt sich dieser Ansatz bekräftigen. Das Ideal der liebenden Bezogenheit ist bei Fromm eine Bezogenheit zwischen Gleichen. Sie enthält „die Erfahrung der Einheit mit allen Menschen“ (GA IX, S. 468) und beruht auf der Egalität aller Menschen.

Liebende Bezogenheit beruht neben einer Haltung der Fürsorge auch auf einer Haltung der Verantwortung, die sich mit Fromm als Fähigkeit definieren lässt, antworten zu können. „Sich für jemanden »verantwortlich« zu fühlen, heißt fähig und bereit zu sein zu »antworten«“ (ebd., S. 456). Sozialarbeiter*innen sind folglich dazu aufgefordert, sich auf die ausgesprochenen und unausgesprochenen Bedürfnisse ihrer Klient*innen zu beziehen und darauf zu antworten. In diesem Zusammenhang sei auf das Prinzip der Solidarität verwiesen, das Paul Spicker zufolge auf die „Entwicklung und das Akzeptieren von Verantwortung für andere“ (Spicker zit. n. DBSH 2014, S. 25) zielt. Solidarität steht für eine Haltung der Verbundenheit, sie erwächst aus der „Erfahrung der Einheit mit allen Menschen“ (GA IX, S. 468) und stellt eine wichtige ethische Handlungsgrundlage dar, die dazu motivieren kann, sich mit den Schwachen und Ausgegrenzten einer Gesellschaft zu identifizieren und sich für ihr Wohlergehen einzusetzen (vgl. Gruber 2009, S. 95.).

Neben der ‚Fürsorge‘ und ‚Verantwortungsfähigkeit‘ zählen auch die ‚Achtung des anderen‘ sowie die ‚Erkenntnis des anderen‘ zu den zentralen Grundelementen liebender Bezogenheit. ‚Achtung des anderen‘ definiert Fromm als die Fähigkeit, „jemand so zu sehen, wie er ist, und seine einzigartige Individualität wahrzunehmen“ (GA IX, S. 456). Die Achtung des anderen beinhaltet den Wunsch nach und das Interesse an seiner Entfaltung und impliziert das Bemühen um die ‚Erkenntnis‘ seiner Einzigartigkeit. Die ‚Erkenntnis des anderen‘ bleibt Fromm zufolge „nicht an der Oberfläche, sondern dringt zum Kern vor“ (ebd., S. 457). Die tiefgründige Erkenntnis eines anderen ist nur dann möglich, wenn der Mensch dazu in der Lage ist, sein eigenes Interesse zu transzendieren und den anderen so sehen, wie er wirklich ist (vgl. ebd.). Diese Haltung der Achtung und das Bemühen um die Erkenntnis der Einzigartigkeit und des Eigensinns des anderen erweisen sich für eine gelingende berufliche Praxis als grundlegend. Sozialarbeiter*innen begegnen in ihrem berufspraktischen Alltag oftmals Menschen, die mit ihren Lebensentwürfen die „Korridore einer ‚durchschnittlichen‘ Normalität“ (Herriger 2010, S. 75) verlassen haben und sich am Rande der Gesellschaft befinden. Eine Haltung der Achtung und das Bemühen um ein tiefgreifendes Verständnis für das ‚Gewordensein‘ des anderen sind für die Entwicklung von Vertrauen und die Bereitschaft, sich auf eine helfende Beziehung einzulassen, grundlegend.

c) Förderung von Selbsterkenntnis

Ausgehend von der produktiven Orientierung lässt sich schließlich die Leitidee ‚Förderung von Selbsterkenntnis‘ nennen. Je tiefer und umfassender der Mensch sich selbst erkennt, desto mehr nähert er sich der produktiven Orientierung an und desto umfassender ist er dazu in der Lage, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Freiheit ist bei Fromm eng mit der Fähigkeit ver-



knüpft, „der Stimme der Vernunft, der Gesundheit, des Wohl-seins und des Gewissens gegen die Stimmen irrationaler Leidenschaften folgen zu können“ (GA II, S. 252). Diese Fähigkeit besitzt der Mensch dann, wenn es ihm gelingt, sich selbst zu reflektieren und die eigenen unbewussten Wünsche zu erkennen. Der Imperativ ‚Erkenne dich selbst!‘ gehört Fromm zufolge „zu den fundamentalen Geboten, deren Ziel Kraft und Glück des Menschen ist“ (GA I, S. 363).

Eine an Fromms Denken orientierte Soziale Arbeit ist folglich dazu aufgefordert, die Selbsterkenntnis ihrer Adressat*innen zu fördern. Die Biographiarbeit stellt ein wichtiges Werkzeug für die Verwirklichung dieser Leitidee dar, da sie zur biographischen Selbstreflexion anleitet und die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte ermöglicht (vgl. Hölzle 2011, S. 31). Biographisches Arbeiten zielt auf die „reflexive Aneignung der lebensgeschichtlich aufgeschichteten Erfahrungsbestände“ (Herriger 2010, S. 119), wodurch Selbsterkenntnis und Selbstvergewisserung möglich werden. Es geht darum, offene Lebensfragen zu bearbeiten, „die bisher nur halbwegs verstanden waren, die nach Abrundung und Abschluß drängen“ (Kade zit. n. ebd., S. 112). Biographiarbeit ermöglicht die Erkenntnis des eigenen Selbst und ein Verständnis für das eigene Gewordensein. Sie eröffnet einen neuen, tieferen Blick auf die individuelle Lebensgeschichte und ermöglicht es dem Menschen, sich von der „Schwerkraft des Vergessens und Verdrängens zu befreien“ (ebd., S. 117) und an innerer Stärke, an Lebenskraft und Freiheit zu gewinnen.

4. Voraussetzungen für die Realisierung von Erich Fromms Anliegen

Welche Voraussetzungen müssen nun erfüllt sein, um bisherige Überlegungen in der pädagogischen Praxis realisieren zu können? Fromm macht mit seinen Untersuchungen zur produktiven Charakterorientierung deutlich, dass es vor allem dem freien Menschen obliegt, sich auf konstruktive und verständnisvolle Weise auf seine Mitmenschen zu beziehen. Er ist dazu in der Lage, „durch die Oberfläche zu dringen“ (GA II, S. 65) und das Wesen eines Menschen in seiner Tiefe zu verstehen, das heißt, ihn frei von narzisstischen Entstellungen so zu sehen, wie er ist (vgl. GA IX, S. 511). Die innere Freiheit der Sozialarbeiter*innen ist für eine gelingende berufliche Praxis und einen verständnisvollen Umgang mit ihren Adressat*innen folglich grundlegend. Professionelle sind dazu aufgefordert, sich um ihr persönliches Wachstum und um ihre Reifung zu mühen. Supervisionen und die Teilnahme an Balintgruppen können dabei helfen, diese Ziele zu realisieren und sich jener Anteile bewusst zu werden, die für spezifische Fallverläufe mitverantwortlich sind und die verhindern, den Klient*innen auf verständnisvolle und konstruktive Weise zu begegnen.

Für die Realisierung von Fromms Anliegen bedürfen Sozialarbeiter*innen ferner der Fähigkeit, die entwickelten Leitideen hermeneutisch auf die jeweilige Situation anzuwenden. Die Schwäche präskriptiver Sollensformeln besteht darin, dass sie auf abstrakte Weise formuliert sind und das Spezifische der konkreten Situation außer Acht lassen (vgl. Bohmeyer/Kurzke-Maasmeier 2007, S. 172). Sozialarbeiter*innen sind folglich dazu aufgefordert, entgegen einer schematischen Anwendung normativer Zielvorgaben die je konkrete Lebenswelt der Adressat*innen zu beachten und die Komplexität und Vielschichtigkeit der jeweiligen Situation bei der Anwendung der Handlungsprinzipien in den Blick zu nehmen. Um eine angemessene Implementierung normativer Leitideen in die pädagogische Praxis zu gewährleisten, ist es wich-



tig, dass soziale Organisationen diskursive Räume eröffnen, die ethische Reflexionsprozesse ermöglichen. Die Implementierung von ethischen Fallbesprechungen in Organisationsabläufe tragen zur „ethischen Kompetenzsteigerung“ (ebd., S. 177) der Sozialarbeiter*innen bei und ermöglichen das Erlernen von hermeneutischen Fähigkeiten.

Ja, die Umsetzung von Fromms Denken in die sozialarbeiterische Praxis ist ein anspruchsvoller Auftrag, aber den benachteiligten Menschen angemessen! Anspruchsvoll und angemessen wie das gesamte Denken Erich Fromms!

Literaturnachweise

- Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan (2007): Ethikkodizes und ethische Deliberationsprozesse in der Sozialen Arbeit. In: Lob-Hüdepol, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Schöningh UTB, S. 162–179.
- Bohmeyer, Axel (2009): Soziale Arbeit und Religion – sozialwissenschaftliche und anthropologische Spurensuchen in postsäkularer Gesellschaft. In: Neue Praxis 39, H. 5, S. 439–450.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014a): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum Sozial, H. 4/2014, S. 1–44.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014b): „Übersetzung der ‚Global Definition of Social Work‘“. www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Übersetzung_der_Definition_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf (Abfrage: 17.07.2017).
- Fischer, Sebastian (2004): Der Weg zur Freiheit und die Flucht vor der Freiheit. Erich Fromm als Pädagoge des Seins. Oldenburg: Paulo-Freire-Verlag.
- Fromm, Erich (1999): *Erich Fromm-Gesamtausgabe*, hg. von Rainer Funk, Band 1-12 (GA I-XII). München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- (1941a): Die Furcht vor der Freiheit, GA I, S. 215-392.
 - (1947a): Psychoanalyse und Ethik. Bausteine zu einer humanistischen Charakterologie, GA II, S. 1-157.
 - (1955a): Wege aus einer kranken Gesellschaft, GA IV, S. 1-254.
 - (1956a): Die Kunst des Liebens, GA IX, S. 439-518.
 - (1959b): Psychologie und Werte, GA IX, S. 331-341.
 - (1964a): Die Seele des Menschen. Ihre Fähigkeit zum Guten und zum Bösen, GA II, S. 159-268.
 - (1964f): Humanismus und Psychoanalyse, GA IX, S. 3-11.
 - (1968g): Einleitung zu E. Fromm und R. Xirau „The Nature of Man“, GA IX, S. 375-391.
 - (1970a, zus. mit Michael Maccoby): Psychoanalytische Charakterologie in Theorie und Praxis. Der Gesellschafts-Charakter eines mexikanischen Dorfes, GA III, S. 231-540.
- Funk Rainer (1993): „Der Helfer zwischen Haben und Sein“. www.opus4.kobv.de/opus4-Fromm/frontdoor/index/index/docId/9981 (Abfrage: 17.07.2017).
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage. Weinheim und München. Beltz Juventa.
- Großmaß, Ruth (2006): Die Bedeutung der Care-Ethik für die Soziale Arbeit. In: Dungs, Susanne et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 319-328.
- Gruber, Hans-Günter (2009): Ethisch denken und handeln: Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit. 2. Auflage. Stuttgart: De Gruyter Oldenbourg.
- Herriger, Norbert (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 4. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hölzle, Christina (2011): Gegenstand und Funktion von Biographiearbeit im Kontext Sozialer Arbeit. In: Hölzle, Christina/Jansen, Irma (Hrsg.): Ressourcenorientierte Biographiearbeit: Grundlagen – Zielgruppen – kreative Methoden. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31-54.
- Johach, Helmut (1993): Humanisierung der Alltagspraxis. Überlegungen zu einer Ethik der sozialen Berufe. In: Wissenschaft vom Menschen, H. 4, S. 203-227.
- Kant, Immanuel (1998): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): Immanuel Kant. Werke in 6 Bänden, Bd. 4. Darmstadt: WBG.
- Lohse, André (2004): Die Beziehung zum Fremden – Zur Bedeutung der Analytischen Sozialpsychologie und huma-



Property of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

- nistischen Ethik Erich Fromms für die Soziale Arbeit. Fachhochschule Kiel.
- Lützenkirchen, Anne (2013): Kunst in der Sozialen Arbeit. Bildnerisches Gestalten als Interventionsmethode – Theorie und Praxis. Lage: Jacobs Verlag.
- Remke, Sara (2015): Freiheit und Soziale Arbeit. Erkundungen bei Erich Fromm. Würzburg: Ergon Verlag.
- Sauter, Stephanie (2016): Die Förderung von Freiheit als Leitidee pädagogischen Handelns. Ein Beitrag Erich Fromms zur Ethik der Sozialen Arbeit und Theorie emanzipatorischer Jugendarbeit. Unveröffentlichte Dissertation, Hochschule für Philosophie München.
- Sozialgesetzbuch (2016): „Erstes Buch, Allgemeiner Teil“. www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/1.html (Abfrage: 17.07.2017).
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“. In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Beruf und Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität. Freiburg i. Breisgau: Lambertus, S. 57-104.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1997): Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“. In: Hochstrasser Franz et al. (Hrsg.): Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen. Bern: Haupt Verlag, S. 313-336.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern: Haupt Verlag.